

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.09.2022

**Amt:** Hauptamt  
**AZ:** 10.1

## Vorlage Nr. 160/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

### **Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Alfeld (Leine)**

Für die in der Stadt Alfeld (Leine) tätige ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, Frau Ina Lechel, ist bisher keine Stellvertreterin bestellt. Gerade in den letzten zwei Jahren hat sich pandemiebedingt gezeigt, dass eine Stellvertretung, vor allem in Bezug auf die Beteiligungsrechte bei verwaltungsinternen Prozessen, unumgänglich ist. Dies zeigt sich u. a. insbesondere bei der Terminfindung von Vorstellungsgesprächen, da hierbei die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich vorgeschrieben ist. Aufgrund der Entwicklung im Personalbereich und den damit verbundenen vielen durchzuführenden Vorstellungsgesprächen, sowie den anderen terminlichen Verpflichtungen der Gleichstellungsbeauftragten, ist es jedoch immer schwieriger geworden Termine abzustimmen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die in § 8 Abs. 2 Satz 3 NKomVG bestehende Regelung zur Bestellung einer ständigen Stellvertreterin, bzw. einer Stellvertreterin mit abgegrenzten Aufgaben, als neuen § 2 in die Satzung zu übernehmen.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Aufwandsentschädigung für Frau Lechel um 100,- Euro mtl. zu erhöhen. Frau Lechel nimmt die Aufgabe der ehrenamtlichen Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten seit 2007 wahr und erhält seit diesem Zeitpunkt, für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte, eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 400,- Euro. Für Ihre Tätigkeit als Inklusionsbeauftragte erhält sie keine Entschädigung. Aufgrund des in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Arbeitsaufwandes für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte, sowie der allgemeinen Preissteigerungen der letzten 15 Jahre ist eine Anhebung der Aufwandsentschädigung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt. Um die Tätigkeit einer allgemeinen Stellvertreterin attraktiver zu gestalten, ist ebenfalls beabsichtigt, für diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,- Euro zu zahlen. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist im neuen § 7 der Satzung geregelt.

Im Weiteren wurden in der Satzung unter den neuen §§ 5 und 6 redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich aus den §§ 6 und 9 NKomVG ergeben. Alle Änderungen sind in roter Schrift kenntlich gemacht.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Alfeld (Leine).“**